



Nr. 1175

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 06.09.2017

**Änderung der Promotionsordnung der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät an der
Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 02.08.2017 beschlossene und am 30.08.2017 genehmigte Änderung der Promotionsordnung der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Promotionsordnung tritt am 07.09.2017 in Kraft.

Änderung der Promotionsordnung der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Die Promotionsordnung der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 22.08.2011 (TU-Verkündungsblatt Nr. 781), wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 02.08.2017 wie folgt geändert:

Anlage 1 erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

Betreuungsvereinbarung

zwischen der Doktorandin oder dem Doktoranden und der Betreuerin oder dem Betreuer eines Promotionsverfahrens an der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät. Die Betreuungsvereinbarung dient der Transparenz der mit der Zulassung zur Promotion eingegangenen, beiderseitigen Verabredungen mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Promotion.

Für das Promotionsvorhaben

*Thema der Dissertationsarbeit (ggf. Arbeitstitel)**

vereinbaren

Frau/Herr (*Vorname Nachname*)* als Doktorand bzw. Doktorandin
Adresse (*Straße Hausnummer, PLZ Wohnort*)*

und

Frau/Herr (*Vorname Nachname*)* als Betreuerin bzw. Betreuer
Institut/Fach (*Institutsbezeichnung/Fach*)*

ein Betreuungsverhältnis gemäß § 6 der Promotionsordnung der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig.

Der Betreuer bzw. die Betreuerin betreut den Doktoranden oder die Doktorandin des Promotionsvorhabens in fachlicher Hinsicht. Die Dissertation wird von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie mindestens einem weiteren Referenten begutachtet.

Die Doktorandin bzw. der Doktorand

- verpflichtet sich, der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten und die nächsten Schritte abzustimmen. Hierzu kann die Vorlage von Zwischenberichten und Zeitplänen vereinbart werden.
- verpflichtet sich, bei der Durchführung des Promotionsvorhabens die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig einzuhalten.
- erklärt sich damit einverstanden, dass die Dissertation auch zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung allgemein geltender wissenschaftlicher Standards genutzt wird, insbesondere auch unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsprogramme.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer

- verpflichtet sich, die Qualität des Dissertationsprojekts durch regelmäßige fachliche Beratung zu fördern und sich regelmäßig und ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens berichten zu lassen.
- verpflichtet sich, in Absprache eingereichte Texte zeitnah zu lesen und zu besprechen.
- unterstützt die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit der Doktorandin oder des Doktoranden.
- verpflichtet sich, im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens auf die Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig zu achten.
- ermöglicht der Doktorandin oder dem Doktoranden die Teilnahme am Graduiertenprogramm zum Erwerb von akademischen Schlüsselqualifikationen und berät sie oder ihn diesbezüglich.
- wird die eingereichte Dissertationsschrift zeitnah bearbeiten, um einen möglichst schnellen Abschluss des Promotionsverfahrens zu ermöglichen. Die Begutachtung und Bewertung der Dissertation durch die Betreuerin oder den Betreuer sowie die weiteren Referenten soll innerhalb von drei Monaten erfolgen.

Bei möglichen Konflikten bei oder im Umfeld der Promotion stehen den Beteiligten die zuständige Ständige Promotionskommission sowie der Dekan als Schlichtungsstelle zur Verfügung.

Braunschweig, den
Unterschrift des Doktoranden/der Doktorandin

Braunschweig, den
Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

*) Zutreffendes bitte einsetzen